



Elektronik - Versicherung

Welche Sachen sind versichert ?

Anlagen und Geräte der Informations-, Kommunikations-, Medizintechnik und sonstige elektrotechnischen oder elektronischen Anlagen.

Vom Benutzer nicht auswechselbare Datenträger und für die Grundfunktion der versicherten Sache notwendige Daten (Betriebssystem) sind mitversichert.

Auf Antrag können mitversichert werden:
Vom Benutzer bestimmungsgemäß auswechselbare Datenträger (z.B. Magnetwechsellplatten, Magnetbänder, Disketten und darauf gespeicherte Daten), Außenleitungen (Erdkabel, Frei- und Luftleitungen).

Welche Sachen sind nicht versichert ?

Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel, Werkzeuge aller Art, sonstige Teile, die sich während des Betriebs der versicherten Sache abnutzen.

Welche Interessen sind versichert ?

Interessen des Betreibers der Anlage,
Interessen des Eigentümers (z.B. Leasinggeber, Vermieter).

Welche Gefahren sind versichert ?

Durch nicht rechtzeitig vorhergesehene Ereignisse eintretende Sachschäden an versicherten Sachen und bei Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruch*, Raub*, oder Plünderung.

Entschädigung wird geleistet für Beschädigungen oder Zerstörungen, insbesondere durch Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Überspannung, Induktion, Kurzschluss, Brand*, Blitzschlag*, Explosion* oder Implosion, Wasser*, Feuchtigkeit, Überschwemmung, Sabotage, Vandalismus*, höhere Gewalt, Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler.

Welche Gefahren sind nicht versichert ?

Vorsatz des Versicherungsnehmers bzw. dessen Repräsentant, Abnutzung oder Alterung, Schäden, die während der Dauer von Erdbeben als deren Folge entstehen, Kernenergie, Kriegereignisse jeder Art oder innere Unruhen.

*In der Elektronik-**Pauschal**-Versicherung sind Schäden nicht versichert, die durch eine Feuer-, Ein-



bruchdiebstahl- oder Leitungswasserversicherung gedeckt werden können.

Welcher Zeitraum ist versichert ?

Jahres-, mehrjährige und unterjährige Verträge sind möglich, eventuell abgestimmt auf die Dauer von Miet- oder Leasingverträgen.

Wie wird die Versicherungssumme gebildet ?

Gültiger Listenpreis im Neuzustand bzw. Herstellungskosten zuzüglich Bezugskosten (z.B. Kosten für Verpackung, Fracht, Zölle und Montage).

Welcher Ersatz wird geleistet ?

Bei **Teilschäden** (Reparaturschadenfall) die Wiederinstandsetzungskosten. Dazu zählen Kosten für Ersatzteile, Lohnkosten, Eil- und Expressfracht.

Bei **Totalschäden** den Wiederbeschaffungspreis abzüglich des Wertes der Reste bis zur Höhe der Versicherungssumme.

Eine **Selbstbeteiligung** in Höhe vom **250,00 EURO** wird von der errechneten Entschädigung in Abzug gebracht.

Bei Abhandenkommen versicherter Sachen außerhalb des Versicherungsortes durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung beträgt der Selbstbehalt **25%**, mindestens **250,00 EURO**